

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5  
28329 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80  
www.biaj.de

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 1

Datum 20. März 2013 (...but-ausgaben-4-armuts-reichtumsbericht)

#### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **4. Armuts- und Reichtumsbericht: Verborgene Verwaltungskosten für „Bildung und Teilhabe“**

Im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung heißt es: „Umgesetzt wird das Bildungspaket von den Kommunen. Um diesen die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu ermöglichen, stellt der Bund die notwendigen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket bereit, indem er die Kommunen ab dem Jahr 2011 über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (**derzeit plus 5,4 Prozentpunkte**) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastet. Im Jahr 2011 wurde die Höhe **dieser Mittelbedarfe auf rund 950 Mio. Euro** geschätzt. Zusätzlich stellt der Bund befristet bis zum Jahr 2013 pauschal 400 Mio. Euro pro Jahr für Schulsozialarbeit und das gemeinschaftliche Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen bereit. Diese sind **nicht Teil** des Bildungspakets.“<sup>1</sup> Die erheblichen **Verwaltungskosten** sind enthalten, bleiben aber **verborgen**. ■

In der Tat ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung derzeit um die im Armuts- und Reichtumsbericht genannten **5,4 Prozentpunkte** erhöht. § 46 Abs. 6 SGB II lautet: „Die in Absatz 5 Satz 2 und 3 genannten Prozentsätze erhöhen sich jeweils um einen Wert in Prozentpunkten. Dieser **entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen** nach § 28 sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes<sup>2</sup> des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben für die Leistungen nach Absatz 5 Satz 1 des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. **Bis zum Jahr 2013 beträgt dieser Wert 5,4 Prozentpunkte**; Absatz 7 bleibt unberührt.“<sup>3</sup>

**Nicht richtig** ist jedoch, dass „die Höhe dieser Mittelbedarfe auf **rund 950 Mio. Euro** geschätzt“ wurde, wie es im 4. Armuts- und Reichtumsbericht heißt.<sup>3</sup> Die den **5,4 Prozentpunkten** entsprechenden Ausgaben wurden in 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf **778 Millionen Euro** geschätzt.<sup>4</sup> Oder anders formuliert: **5,4 Prozent** von erwarteten (jährlichen) Leistungen für Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von **etwa 14,4 Milliarden Euro**.

Die im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannte Schätzung von „rund 950 Mio. Euro“ ergibt sich **nicht aus den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und den genannten 5,4 Prozentpunkten<sup>5</sup> sondern aus den 5,4 Prozentpunkten plus nicht genannte 1,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten** des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die **insgesamt 6,6 Prozent** von den erwarteten (jährlichen) Leistungen für Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von etwa 14,4 Milliarden Euro **ergeben** dann zusammen in etwa den im 4. Armuts- und Reichtumsbericht genannten Betrag in Höhe von „**rund 950 Mio. Euro**“. Dass nach den damaligen Schätzungen davon **mehr als 18 Prozent** auf die **Verwaltungskosten** entfallen, bleibt im **4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** hinter der genannten Zahlenkombination, „derzeit 5,4 Prozentpunkte“ und „rund 950 Mio. Euro“, **verborgen**. ■

<sup>1</sup> Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Seite 150 f. bzw. Seite 207 f. von 549 PDF-Seiten

<sup>2</sup> § 28 SGB II („Bedarfe für Bildung und Teilhabe“); § 6b BKGG („Leistungen für Bildung und Teilhabe“)

<sup>3</sup> Hervorhebung durch Verfasser

<sup>4</sup> 626 Millionen Euro für SGB II-, 102 Millionen Euro für KiZ- und 50 Millionen Euro für WoGG-Leistungsberechtigte. BMAS-Erläuterungen, Stand: 21. Februar 2011; Anm.: Ausgegeben wurde von den Kommunen wesentlich weniger.

<sup>5</sup> erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung